

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

**Arbeiten mit dem Schleifbock**

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten mit dem Schleifbock	<b>Bemerkungen</b>
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	15.02.2013	
<b>Teilnehmer:</b>	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	05.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant-wortlich	erledigt	wann	verant-wortlich	ja	nein	
<b>1</b>	<b>Mechanische Gefährdungen</b>											
<b>1.1</b>	<b>Ungeschützte bewegte Maschinenteile</b>											
1.1.1	Verletzungen durch Einziehen von Werkstücken	4	Die Werkstückauflage darf max. 3 mm Spalt zur Schleifscheibe haben	T	immer	MA						
<b>1.4</b>	<b>Unkontrolliert bewegte Teile</b>											
1.4.1	Augenverletzungen durch Funkenflug	4	Schutzbrille benutzen	P	immer	MA						
1.4.2	Verletzungen durch Bersten der Schleifscheibe	5	Der Spalt zwischen Schleifkörperumfangsfläche und Schutzhaube darf nicht größer als 5 mm sein	O	immer	Vorgesetzter						
			Aufspannen neuer Scheiben nur durch fachlich geeignete, unterwiesene Mitarbeiter	O	immer	Vorgesetzter						
			Vor Aufspannen Klangprobe vornehmen und danach Probelauf durchführen	O	immer	MA						
<b>2</b>	<b>Elektrische Gefährdungen</b>											
<b>2.1</b>	<b>Elektrischer Schlag</b>											
2.1.1	Berühren unter Spannung stehender Teile	4	Regelmäßige Prüfung der Geräte veranlassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor der Benutzung	O	immer	MA						
<b>3</b>	<b>Gefährdung durch Stoffe</b>											
<b>3.1</b>	<b>Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)</b>											
3.2.1	Atemwegserkrankungen durch Schleifstäube	4	Staubfiltermaske FFP2 benutzen	P	wenn erforderlich	MA						
<b>5</b>	<b>Brand und Explosionsgefährdungen</b>											
<b>5.1</b>	<b>Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase</b>											
5.1.1	Brand- und Explosionsgefahr durch Funkenflug	5	Brennbare Gegenstände entfernen oder abdecken	O	immer	MA						
<b>5.2</b>	<b>Explosionsfähige Atmosphäre</b>											
5.2.1	Die beim Schleifen und Polieren von Aluminium, Magnesium und deren Legierungen anfallenden Stäube sind brennbar und explosionsgefährlich	5	Staubbeseitigung durch Nassbearbeitung	T	wenn erforderlich	MA						

\* Erläuterungen siehe letzte Seite

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

**Arbeiten mit dem Schleifbock**

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten mit dem Schleifbock	<b>Bemerkungen</b>
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	15.02.2013	
<b>Teilnehmer:</b>	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	05.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant- wortlich	erledigt	wann	verant- wortlich	ja	nein	
<b>6</b>	<b>Thermische Gefährdungen</b>											
<b>6.1</b>	<b>heiße Medien/Oberflächen</b>											
6.1.1	heiße Werkstückoberflächen nach dem Schleifen	3	Werkstücke vor dem Hautkontakt abkühlen lassen	O	immer	MA						
<b>7</b>	<b>Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen</b>											
<b>7.1</b>	<b>Lärm</b>											
7.1.1	Schwerhörigkeit durch gehörschädigenden Lärm	5	Gehörschutz tragen	P	wenn erforderlich	MA						
			Lärmarme Verbundschleifscheiben beschaffen	T	wenn erforderlich	Vorgesetzter						
			Verwendung lärmarmen Verbundschleifscheiben	T	wenn erforderlich	MA						
			Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen organisieren	O	wenn erforderlich	Vorgesetzter						

\* Erläuterungen siehe letzte Seite

## Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

\***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

- T technische Lösung
  - O organisatorische Lösung
  - P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung
- Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.